



Empfehlungen und Hinweise zur Tagesbetreuung von Schulkindern im Rahmen der Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	1
2. Interessen und Bedürfnisse von Schulkindern heute	2
3. Vielfältige Formen der außerschulischen Betreuung von Schulkindern	3
3.1 Betreuungsangebote für Schulkinder	4
– Horte (gelegentliche Bezeichnung auch Tagesheim)	
– altersübergreifende Gruppen in kombinierten Tageseinrichtungen	
– Hort an der Schule/Schulkinderhaus	
– Hort im Jugendhaus	
– Häuser für Kinder	
– Schülerbetreuung/Hausaufgabenbegleitung/Tageseinrichtungen	
3.2 Tagesbetreuungsangebote für Schulkinder im Übergang zur Hilfe zur Erziehung	7
– Hilfen für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf (§ 27 SGB VIII) in Regeleinrichtungen/Hort	
– Tagesgruppen mit erweitertem Angebotsspektrum	
3.3 Tagesbetreuungsangebot für Schulkinder in der Jugendarbeit	8
– Über-Mittag-Gruppe im Jugendhaus (Schulkindergruppe)	
– offenes Angebot für Kinder mit Betreuungselementen	
– Schülercafé	
4. Erfahrungen und Resümee	10
5. Anforderungen an Jugendhilfeplanung/Vernetzung	11
6. Anforderungen an Aus- und Fortbildung sowie Praxisberatung	12

Empfehlungen und Hinweise zur Tagesbetreuung von Schulkindern im Rahmen der Jugendhilfe

1. Einleitung

Anknüpfend an die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter "Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule" von 1993 werden in diesem Papier Anforderungen an Tagesangebote für Schulkinder in den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe und der sich daraus ergebenden Zusammenarbeit formuliert.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Schulkinderbetreuung in den westlichen und östlichen Bundesländern von unterschiedlichen Strukturen und Entwicklungen bestimmt wird. In den neuen Bundesländern wird der Betreuungsbedarf für Schulkinder durch die vorhandenen Hortplätze abgedeckt. Traditionell an die Schule angebunden, stellt sich derzeit die Aufgabe einer grundlegenden inhaltlichen und organisatorischen Umstrukturierung. Dabei besteht die Gefahr, daß die Selbstverständlichkeit des Betreuungsangebotes für Schulkinder verlorengeht. In den alten Ländern haben Jugendhilfe, Schule und Initiativgruppen inzwischen ein breitgefächertes Angebotsspektrum entwickelt, das jedoch bei weitem nicht dem Betreuungsbedarf entspricht. Angesichts der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz wurde der notwendige Ausbau des Platzangebotes für Schulkinder und eine Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit in den Hintergrund gedrängt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter begrüßt die sich am veränderten Bedarf orientierende Weiterentwicklung vielfältiger Angebote an Tagesbetreuung für Schulkinder. Die kürzlich erschienene Bestandsaufnahme des Deutschen Jugendinstituts (Frank Pelzer: Hort, Schule und was noch?) zeigt deutlich, daß von einer Koexistenz verschiedener „Betreuungs“formen öffentlicher und freier Jugendhilfe sowie in der Schule ausgegangen werden kann. Der gängige Begriff Betreuung beschreibt allerdings nur äußerst unzureichend die Aufgabenstellung der Angebote, da es gerade bei Schulkindern schwerpunktmässig nicht nur um ein Betreuungsangebot im engeren Sinne geht.

Durch eine Orientierung der Angebote an der Lebenswirklichkeit von Kindern und die daraus entstehende Vielfalt der Formen verschwimmen die traditionellen Grenzen zwischen den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe. Umso notwendiger wird eine Kooperation und Vernetzung der einzelnen Angebote durch die verschiedenen Säulen der Jugendhilfe zu einer orts- und kindbezogenen Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

2. Interessen und Bedürfnisse von Schulkindern heute

Die Schulkinderbetreuung ist in Ost und West aus folgenden Gründen ein immer aktuelleres Thema:

- Zunahme der mit nur einem Elternteil aufwachsenden Kinder.
- Verstärkung des Wunsches nach Erwerbstätigkeit von (beiden) Erziehungsberechtigten und somit der Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Fortschreibung erschwerter Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen. B. Verinselung der Lebensbereiche, Mediatisierung von Welt, Erfahrung alltägliche Gewalt- und zunehmende Armutserfahrungen.
- Abnahme der für die Freizeitgestaltung von Kindern in der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Freiräume.
- Eine zurückgehende Zahl von Geschwisterkindern in den Familien.

Für Kinder, die in ihren Familien mit vielfältigen Problemen wie Trennung, Gewalt, Arbeitslosigkeit oder Sucht konfrontiert werden, sind regelmäßige sozialpädagogische Angebote als außerfamiliäre Unterstützung von noch weitreichender Bedeutung.

Die veränderten Lebensbedingungen fordern insbesondere für das jüngere Schulkind an seinem Bedarf orientierte vielfältige Angebote der Jugendhilfe.

Mit dem Übergang vom Kindergarten (mit tendentieller Vollversorgung) zur Schule fallen die gewohnten Spiel- und Gruppenangebote weg (vgl. DJI). Es gilt, neue Begegnungsmöglichkeiten unter Kindern in der unterrichtsfreien Zeit aufzubauen und Freizeit als sozialen Lebensraum für Kinder zu begreifen. Mädchen und Jungen im Grundschulalter wollen sich spontan mit anderen Kindern treffen, die Umgebung erkunden und dabei lebenspraktische Erfahrungen sammeln. In dieser Altersphase entwickeln die Kinder Autonomie, bilden Freundschaften und steuern ein Unabhängigerwerden vom Einfluß der Erwachsenen an.

Um all diese Erfahrungen zu verarbeiten und zunehmende Eigenverantwortung übernehmen zu können, brauchen 6 - 10jährige Kinder verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, denn das Aufwachsen der Kinder kann nicht nur am Versorgungsaspekt festgemacht werden.

Die Lebenswirklichkeit der 10 - 14jährigen ist oftmals von Spannung gekennzeichnet: Einerseits wird ihnen die Gestaltung einer individuellen Lebensweise zugemutet, andererseits fehlen zur Orientierung die sozialen Bindungen in Familien und Nachbarschaften. Eine besondere Bedeutung kommt daher der Gruppe der Gleichaltrigen zu, denn sie übernimmt in der persönlichen Entwicklung soziale

sierende Funktionen und wird zum sozialen Raum der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der Umwelt.

Besonders Kinder ab 10 Jahren brauchen die Möglichkeiten, Spiel- und Freizeitorte im Wohnumfeld eigenständig zu erkunden. Ihren Interessen entsprechend suchen die Jugendlichen die Chance, ihre sozialen Kontakte im Freizeitbereich selbst zu bestimmen.

Ihre Eigenaktivität und zunehmende Mobilität sind wichtige Grundlagen einer selbstbestimmten Freizeit im Übergang zum Jugendalter.

Dementsprechend wichtig sind Einrichtungen mit offenen Betreuungsangeboten, mit unterstützenden Bezugspersonen, konstanten Räumen, mit Freizeitgestaltung, Schülertreffs und Hausaufgabenbegleitung. Sozialpädagogische Angebote können Kindern vor diesem Hintergrund wichtige Lebens- und Sozialräume bieten, denn Kinder im Schulalter brauchen zu ihrer Entwicklung über die Familie hinaus ein verlässliches soziales Netz, das sowohl Betreuung und Unterstützung als auch Erziehung und Bildung gewährleistet (AGJ, 1992).

3. Vielfältige Formen der außerschulischen Betreuung von Schulkindern

Neben dem weiteren Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote (mit breiteren Öffnungszeiten bei gleichzeitig differenzierter Verweildauer der Kinder) wird als Folge der Flexibilisierung von Arbeitszeiten der Aufbau eines Systems von zeitlicher Teilversorgung stärker an Bedeutung gewinnen. Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit und spezielle Arbeitszeitvergünstigungen für berufstätige Eltern dürften quantitativ an Gewicht gewinnen und die Notwendigkeit von flexiblen Kurzzeitbetreuungsformen unter Umständen mit täglich oder wöchentlich wechselnden Zeiten bzw. Umfang nach sich ziehen. Dabei ist eine Koordination und Vernetzung zwischen den Betreuungsarten unerlässlich, um eine ganzheitliche Erziehung zu garantieren.

Es gilt, insbesondere für die älteren Schulkinder, andere Betreuungsformen als den traditionellen Hort zu schaffen. Diese müssen den kindlichen bzw. jugendlichen Bedürfnissen nach informeller Gruppenbildung, selbstbestimmter Freizeit und subkultureller Ausdifferenzierung entsprechen. Die Elemente Essensversorgung, Begleitung beim Anfertigen der Schularbeiten und Freizeitgestaltung müssen hier entsprechend dem Bedarf des einzelnen Kindes sinnvoll kombinierbar sein. Institutionelle Verpflichtungen, die sich auf den Aufenthalt in festen, durch Erwachsene ständig gesteuerte Gruppen beziehen, sind nicht für alle Kinder dieser Altersstufen notwendig. Von vielen Eltern ist eine auf den ganzen Tag bezogene, im Wesentlichen verpflichtende, Teilnahme ihrer Kinder an institutionell gebundener ganztägiger Betreuung nicht gewünscht. Ihre Entscheidung, sich für ein Ganztagsangebot oder für ein ergänzendes Hortangebot für ihre Kinder zu bemühen, ist oft auch dadurch zustande gekommen, daß weniger festgelegte Angebote nur in Ausnahmefällen zur Verfügung standen oder für Eltern teurer sind.

In der **Schule** finden entsprechende Angebote vielerorts als schulische Veranstaltung, z. T. in Kooperation mit der Jugendhilfe oder mit Kultur- und Sportvereinen statt. Eine Schulveranstaltung ist anzunehmen, wenn sie von der Schule allein oder zusammen mit einer anderen Stelle durchgeführt wird und die Veranstaltung inhaltlich darauf angelegt ist, zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule beizutragen.

Betreuungsformen, die der Schulaufsicht unterliegen, fallen nicht in die Zuständigkeit der Jugendhilfe (vgl. § 45 Abs. 1 Nr. 3a KJHG). Wichtig ist, daß die Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit einen eigenen sozialpädagogischen Auftrag und Inhalt hat. Daher steht die Schule vor der Aufgabe, schulisches Lernen und außerschulische Erfahrungen der Kinder miteinander zu verbinden.

Schulische Angebote leiden prinzipiell an einer mangelnde Regelung des Betreuungsangebotes während der Schulferien. Außerdem ist festzustellen, daß die angestrebte garantierte Betreuung während der Kernzeiten z.B. der vollen Halbtagschule in der Praxis oft nicht realisiert wird/werden kann.

In verschiedenen Bereichen der freien oder öffentlichen Jugendhilfe werden mit unterschiedlicher Strukturierung Betreuungsbestandteile weiterentwickelt: Vom Ganztags-Hortbetrieb bis hin zum „pädagogisch betreuten Mittagstisch“, von Tagesbetreuung im Übergang zur Hilfe zur Erziehung bis hin zu Betreuungsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei verschwimmen die traditionellen Grenzen der verschiedenen Bereiche mehr und mehr und machen eine enge Kooperation und Vernetzung erforderlich. Mit Flexibilisierung und Ausdifferenzierung muß auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Kinder in ihrem Lebensumfeld und jeweiligen Alter eingegangen werden.

3.1. Betreuungsangebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen für Kinder

Horte (gelegentliche Bezeichnung auch Tagesheim)

Der Hort ist das inhaltlich und zeitlich kontinuierlichste Betreuungsangebot. Gemäß seiner Tradition und aufgrund seiner Erfahrung erfüllt er einen sozialpädagogischen Auftrag, der die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzt und die der Schule unterstützt. Sein gruppenpädagogisches Konzept ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse von Schulkindern, die schrittweise in die Selbständigkeit geführt werden sollen.

Das KJHG schreibt dem Hort die Aufgabe der Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu.

In § 22 wird der Erziehungs- und Bildungsauftrag für die Arbeit mit Schulkindern über die reine Unterrichtszeit hinaus festgeschrieben. Pädagogische Erfordernisse für außerschulische Angebote für Schulkinder sind aus der Bedeutung des Lebensalters und den Lebenssituationen der Kinder abzuleiten.

Dieser Ansatz bestimmt die Aufgaben des Hortes heute. Er stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie tref-

fen AnsprechpartnerInnen, die sie schrittweise in das Leben der Erwachsenen hineinführen; sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen; sie erhalten eine kindgerechte Ernährung; werden bei der Erledigung ihrer Schulaufgaben unterstützt; sie können ihre Freizeit selbst bestimmen und kreativ gestalten.

Eine wesentliche Aufgabe in dieser Altersstufe ist es, die wachsende Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit der Kinder zu fördern: Nur eine verlässliche, aber für die Bedürfnisse der Schulkinder methodisch und inhaltlich offene pädagogische Arbeit kann dies leisten, z.B. in der Verbindung der Ansätze traditioneller Hort - Gruppenarbeit und offener Kinderarbeit im freizeitpädagogischen Bereich. Dadurch öffnet sich der Hort und wird in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen neu gefordert.

Altersübergreifende Gruppen in kombinierten Tageseinrichtungen

In den letzten Jahren wird auf der Bundesebene eine erweiterte Altersmischung in Tageseinrichtungen für Kinder verstärkt diskutiert (vgl.: "Orte für Kinder", DJI).

Die Altersmischung in Einrichtungen antwortet auf aktuelle Betreuungsbedarfe und konkrete Erfahrungsdefizite von Kindern, die in den Bedingungen heutiger Kindheit begründet sind.

Altersgemischte Gruppen bieten die Möglichkeit, Kinder von einem Jahr bis zu 14 Jahren zu betreuen und werden in der Regel in kombinierten Tageseinrichtungen geführt.

Bisher gewonnene Erfahrungen zeigen, daß Kinder von einer breiten Altersmischung vor allem deshalb profitieren, weil für sie größere Chancen bestehen, in jedem Entwicklungsalter die für ihre individuellen Neigungen und Fähigkeiten passenden Partner zu finden. Für Schulkinder erfordert das Heranwachsen in der altersgemischten Gruppe eine offene Gruppenstruktur und die Zusammenarbeit mehrerer Gruppen. Gruppenübergreifende Aktivitäten gewährleisten, daß ihnen neben den verschiedenaltigen auch genügend gleichaltrige Kinder zur Verfügung stehen. Ein besonderes Merkmal dieser Gruppenform liegt in der Kontinuität der sozialen Beziehung der Kinder untereinander, aber auch der Kinder zu den Erwachsenen und umgekehrt. Die Eltern erfahren ein verlässliches Betreuungsangebot und damit kontinuierliche Begleitung in der Erziehung des Kindes für die Dauer der erforderlichen institutionellen Betreuung.

Insbesondere in kombinierten Einrichtungen mit erweiterter Altersmischung besteht die Möglichkeit, flexible Betreuungsformen und unterschiedliche Betreuungszeiten (orientiert an den familialen Gegebenheiten) in den einzelnen Gruppen anzubieten.

Grundsätzlich stellt die Arbeit in altersgemischten Gruppen eine besondere Herausforderung an die Fachkräfte dar, die Arbeit mit Kindern ganzheitlicher und komplexer zu gestalten. Dem muß durch Fortbildungs- und Beratungsangebote entsprochen werden.

Hort an der Schule/ Schulkinderhaus

Auch der Hort an der Schule sowie das Schulkinderhaus sind eine Antwort auf den stetig steigenden Bedarf an Plätzen für Schulkinder. Die Nutzung vorhandener Raumkapazitäten in Schulen oder in deren Nähe führt oft zu einer relativ schnellen Umsetzung der erforderlichen Betreuung vor und nach der Schule.

So bietet der "Hort an der Schule" (Baden-Württemberg) eine Nachmittagsbetreuung in festen Gruppen für Schüler auf freiwilliger Basis an. Dieser Hort kann schul- und schulartübergreifend geführt werden. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Kinder alleinerziehender oder berufstätiger Eltern.

Das "Schul-Kinderhaus" (Nordrhein-Westfalen) ist eine eigenständige Einrichtung der Jugendhilfe. Der inhaltlichen Arbeit dieses ganztägigen Angebotes liegt das päd. Konzept des Hortes zugrunde. Um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen, stimmen Schulpädagogen und sozialpäd. Fachkräfte ihr Konzept aufeinander ab. Dadurch sind Grundschule und Schulkind-Haus gefordert, lernen, betreuen und erziehen kindgerecht auszugestalten.

Durch die länderspezifischen Strukturen und die regional sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarfe haben sich neue Betreuungsformen- und Konzepte entwickelt, die die Chance einer intensiven, zukunftsweisenden Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bieten.

Hort im Jugendhaus

In einigen Modellen gibt es eine institutionelle Verbindung von Hort und Jugendfreizeitstätte unter einem Dach. Dort wird die Betreuung von Schulkindern in der Form einer festen Hortgruppe in der offenen Jugendeinrichtung angeboten. Die besonderen pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Bedingungen des Hortes müssen mit denen der offenen Arbeit verknüpft werden, z.B. durch gemeinsame Trägerschaft unter der Gesamtleitung der offenen Einrichtung; die unmittelbare Verantwortung für diese Gruppe trägt die Hortleitung. So entsteht ein umfassendes Betreuungsangebot in der Verbindung zu den breiten Freizeitangeboten der Jugendeinrichtung.

Häuser für Kinder

Formen der institutionalisierten Betreuung in Tageseinrichtungen und offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können miteinander verknüpft werden. Der Hort kann sich mit Projekt- und Freizeitangeboten auch für andere Kinder des Einzugsbereiches öffnen. Andererseits können innerhalb der offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Kinderhäuser, „Jugend“zentren) auch regelmäßig Nachmittagsgruppen mit Angeboten eines Mittagessens und einer sozialpädagogischen Hausaufgabenbetreuung eingerichtet werden.

Schülerbetreuung/Hausaufgabenbegleitung in Tageseinrichtungen

Anzustreben ist prinzipiell ein eigenständiges Angebot für Schulkinder im Rahmen von Hortangeboten bzw. altersübergreifenden Gruppen. Sofern es sich lediglich um einzelne Kinder handelt, kann jedoch auch eine Schülerbetreuung sinnvoll sein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Schularbeitenbegleitung nicht vorrangig Aufgabe von Jugendhilfeangeboten sein kann. Vielmehr stellen sich - wie schon bei den altersübergreifenden Gruppen erwähnt - erhöhte pädagogische Anforderungen an ein altersgerechtes Angebot für die Schulkinder.

3.2. Tagesbetreuungsangebote für Schulkinder im Übergang zur Hilfe zur Erziehung

Die strikte Trennung zwischen Hort als Regeleinrichtung der „Grundversorgung“ und der Tagesgruppe, in der Hilfe zur Erziehung (§ 32 SGB VIII) geleistet wird, kann durchbrochen werden ohne beide Einrichtungen prinzipiell in Frage zu stellen. Durch eine Flexibilisierung beider Angebotsformen können unter bestimmten Bedingungen Angebote pädagogisch und finanziell effektiviert werden. Insbesondere im ländlichen Raum sind spezialisierte Betreuungsangebote in Wohnortnähe und mit vertretbarem Kostenaufwand kaum bedarfsgerecht anzubieten. Eine Flexibilisierung könnte den Lebensortbezug für die Kinder eher herstellen und frühzeitige Ausgrenzung von Kindern mit besonderem erzieherischen Bedarf verhindern.

Hilfen für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf (§ 27 SGB VIII) in Regelleinrichtungen/Hort

In einigen Einrichtungen werden einzelne Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf zeitweise durch eine heilpädagogische oder sozialpädagogische Fachkraft betreut. Diese Fachkraft ist für mehrere Gruppen zuständig. Ein Problem dieser Lösung kann darin bestehen, daß die Kinder während der Einzel- und Kleingruppenbetreuung aus dem Gruppenzusammenhang herausgenommen werden („Sonderrolle“). Außerdem verlangt dieses Konzept einen hohen Vermittlungsaufwand zwischen dieser externen Fachkraft, Eltern und Team. Diese Lösung wird sich am ehesten für ein oder zwei Kinder anbieten, die in einer Einrichtung für einen überschaubaren Zeitraum dieser Hilfe bedürfen.

Wenn mehrere Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf in einer Regeleinrichtung/Hort betreut werden sollen, ist eine zusätzliche sozialpädagogische oder heilpädagogische Fachkraft in der Einrichtung erforderlich. Die Gruppenstärke muß entsprechend dem erzieherischen Bedarf der Kinder reduziert werden.

Ein Orientierungswert kann eine Gruppenstärke von ca. 15 Kindern, davon zwei bis vier problembelastete Kinder, sein. Neben der Reduktion der Platzzahl und der zusätzlichen Fachkraft muß ein Konzept erstellt werden, mittels dessen der Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) für das einzelne, besonders zu fördernde Kind zu realisieren ist (Einzelförderung, Kleingruppenprozesse, Elternarbeit etc.). Diese Betreuungsform wird sich vor allem bei Einzugsbereichen mit verdichteten sozialen Problemlagen anbieten.

Tagesgruppen mit erweitertem Angebotsspektrum

Tagesgruppen sind teilstationäre Betreuungsformen, die in letzter Zeit einen starken Ausbau erfahren haben - nicht zuletzt, um Heimunterbringungen möglichst zu reduzieren. Wenn die Neigung besteht, die Schwelle für ihre Belegung sehr hoch anzusetzen, wird eine Öffnung dieser Einrichtung in das Gemeinwesen bzw. zur Regelbetreuung kritisch sein. Diese Kinder mit besonders hohem Erziehungsbedarf verkraften nach der Schule keine große Gruppe, auch nicht die reduzierte Gruppengröße einer Regel Einrichtung. Diese grundsätzliche Gegebenheit ist aber kein prinzipielles Hindernis, behutsame Öffnungswege zu versuchen, indem z.B. für einzelne Kinder „von außen“ die Gelegenheit zum Mittagessen oder zur Hausaufgabenbetreuung in der Tagesgruppe gegeben wird. Lösungen in dieser Richtung werden allerdings nur schwer verallgemeinbar sein. Die tatsächlichen Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort sind entscheidend.

3.3. Tagesbetreuungsangebote für Schulkinder in der Jugendarbeit

Kennzeichnend für diese Angebote ist eine konzeptionelle Verbindung zwischen den Elementen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Offenheit, Freiwilligkeit, Aneignungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Selbstbestimmung usw.) und Betreuungselementen (Mittagessen, Schulaufgabenbegleitung, Betreuung über die Mittagszeit usw.).

Solche Entwicklungen zeichnen sich in den verschiedenen Einrichtungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab; insbesondere in Jugendfreizeitstätten aber auch in Spielhäusern, Aktivspielplätzen, Kultur- und Nachbarschaftszentren usw., d.h. in Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal; nicht jedoch in kleinen Jugendclubs auf ehrenamtlicher Basis.

Die Entwicklung von Tagesbetreuungsangeboten in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat auch zu einer intensiveren Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule geführt; so werden z. B. Schülercafés als Angebote der Jugendarbeit in Schulen durchgeführt, schulische Arbeitsgemeinschaften finden in Jugendeinrichtungen statt und werden durch hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit unterstützt.

Über-Mittag-Gruppe im Jugendhaus (Schulkindergruppe)

Bei diesem Konzept handelt es sich um eine konzeptionelle Verbindung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Hortelementen, die den Verhaltensweisen von älteren Kinder/jüngeren Jugendlichen entgegenkommt und die Probleme eines in der Regel immer noch stark auf den Kindergarten ausgerichteten Hortpraxis überwindet.

Die konzeptionellen Grundelemente: Mittagessen, Betreuung über die Mittagszeit, pädagogisches Angebot, Schulaufgabenbetreuung, "Freiraum", sind variabel. Die Elemente werden je nach spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort kombiniert.

In der Zeit zwischen ca. 12.00 bis 15.00 Uhr übernehmen die Schulkindergruppen eine verbindliche (meist 4 Tage in der Woche), dem Hort vergleichbare Betreuungsfunktion mit einer gegenüber dem offenen Betrieb deutlich erhöhten Verlässlichkeit gegenüber den Eltern meist mit fester Anmeldung. Deshalb werden auch zunehmend Elternbeiträge wie im Tagesstättenbereich erhoben.

Nach dem Ende der Schulkindergruppen haben die Kinder meist Gelegenheit, an den Freizeitangeboten der Einrichtung teilzunehmen; hier gilt wieder das Prinzip der Freiwilligkeit und Offenheit (s.o.). Gerade für ältere Kinder, die oft auch als "hortmüde" bezeichnet werden, ist diese Form geeignet und entspricht den ambivalenten und wechselnden Interessen und Bedürfnissen dieser Altersgruppe: sowohl Geborgenheit in der Kleingruppe über Mittag, als auch Freiraum innerhalb und außerhalb der Einrichtung sowie Kontakt zu älteren Jugendlichen.

Offenes Angebot für Kinder mit Betreuungselementen

Die Einrichtung öffnet ab Mittag für alle Kinder. Zur Mittagszeit besteht die Möglichkeit, eine Mahlzeit oder einen Imbiß einzunehmen und die Freizeitangebote bzw. die Hausaufgabenhilfe im Haus zu nutzen. Ein solches Angebot richtet sich vor allem an jene Kinder, die ihren Nachmittag selbständig gestalten; für sie besteht die Möglichkeit, über die Teilnahme an den Freizeitangeboten hinaus Ansprechpartner zu finden, bei denen sie ihre persönlichen Anliegen loswerden können. Hier wird die "normale" Öffnungszeit von Einrichtungen nach vorne verlagert, um so ein Tagesbetreuungsangebot für Schulkinder zu machen innerhalb der Rahmenbedingungen (Freiwilligkeit der Teilnahme, keine Anmeldung usw.).

Schülercafé

Für den Bereich der Sekundarstufe I, also für die 10- bis 16jährigen, gibt es viele Beispiele aus der Jugendarbeit, in denen offenere Formen von Tagesbetreuungsangeboten entwickelt wurden: Schülercafé oder die Nutzung der Räume eines Jugendhauses durch die benachbarte Schule, Projektwochen usw. sind Formen, die über die relativ intensive Betreuung der Schulkinder hinausgehen und stärker Jugendliche ansprechen.

Aus Sicht von Jugendlichen und auf Grund der Erfahrungen der Jugendarbeit sind z.B. für vierzehnjährige Jugendliche in der Regel auch nur solch offene Angebote sinnvoll.

4. Erfahrungen und Resümee

Gerade im Hinblick auf "Betreuungsangebote" für Schulkinder zeigen sich die unterschiedlichen Erwartungen und Erfahrungen der Beteiligten: Während z.B. Eltern zum Teil noch feste Betreuungsangebote für ihre 13- und 14jährigen Kinder erwarten, zeigen die Erfahrungen aus der Jugendarbeit und dem Hort, daß sich diese Altersstufe einer verbindlichen und strukturierten pädagogischen Gestaltung des Nachmittages weitgehend entzieht.

Die Bedarfslage ist von vielen Faktoren und Bedingungen abhängig. Es muß deshalb darum gehen, vor Ort ein breites Spektrum unterschiedlicher Betreuungsangebote für Schulkinder vom Hort bis zu ganz offenen Formen wie "Schülercafé" zu entwickeln. In einem solch breiten Spektrum kann die Jugendarbeit dann eine sinnvolle Rolle übernehmen.

Kein Weg zu einem sinnvollen Betreuungsangebot kann die Inpflichtnahme der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit als sozialpolitischer Ersatz für fehlende Horteinrichtungen sein.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt allerdings über Ressourcen, die Betreuungsprojekte möglich machen. Die spezifisch offene Situation der Kinder- und Jugendarbeit erhält eine neue Wertigkeit, wenn Elemente der offenen Arbeit (Freiwilligkeit der Teilnahme, offener Spielbetrieb) mit denen der Hortarbeit (Kontinuität und Verbindlichkeit in der Betreuung) verbunden werden. Dafür sprechen auch die Erfahrungen, daß die Übernahme solcher Angebote und die Entwicklung von Betreuungskonzepten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit diese langfristig qualifiziert und damit stabilisiert.

Demgegenüber haben Jugendverbände, Fördervereine o.ä. aufgrund ihrer ehrenamtlichen

Struktur kaum Möglichkeiten, kontinuierliche Betreuungsangebote anzubieten. Außerdem

erfordern die skizzierten Betreuungsformen für Kinder im Grundschulbereich eine deutlich über das bisher übliche Maß hinausgehende Übernahme von Aufsichtspflicht und Verbindlichkeit, die innerhalb der Jugendarbeit kontrovers diskutiert wird.

Entscheidend wird es in der nächsten Zeit darauf ankommen, keinen Wildwuchs durch sozialpolitische Schnellschüsse und nicht von der Situation und Bedürfnissen der Kinder her geeignete Angebote zuzulassen. Wichtig ist, auf Dauer angelegte Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Bausteinen einer Schulkinderbetreuung zu fördern. Hierfür ist ein Zusammenwirken von kommunaler Jugendhilfeplanung, Beratung und Aufsichtsführung (§§ 45 ff. KJHG der Landesjugendämter notwendig.

Rahmenbedingungen in Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungen für die räumliche und personelle Ausstattung können hier für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter nur vom Grundsatz her beschrieben werden.

Insbesondere müssen die Räume als eigenständiger Bereich ausgestattet sein und den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Im personellen Bereich muß das Zusammenwirken von sozialpäd. Kompetenzen (für die Leitung des Betreuungsan-

gebotes notwendig) und anderen unterstützenden Professionen (z. B. Lehrer, Sportlehrer, Künstler, Handwerker, usw.) von den inhaltlichen Anforderungen neu definiert werden. Ggf. sind dazu qualifizierende Angebote in Beratung und Fortbildung zu machen.

5. Anforderungen an Jugendhilfeplanung/Vernetzung

Die Weiterentwicklung und der notwendige Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder im Schulalter erfordert eine differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfes. Aus der Sicht der Eltern und des Jugendamtes als Planer gehören Formen der Ganztagsbetreuung in ein breites Spektrum, das sich wohngebietsnah zwischen den benachbarten sozialpädagogischen Einrichtungen, Jugendfreizeitstätten, der Schule bis hin zur Arbeit der Jugendverbände erstreckt.

Zur Abdeckung der verschiedenen Betreuungsbedarfe ist es sinnvoll, in einer Art Netzwerk aufeinander bezogene und konzeptionell untereinander abgestimmte Angebote in einer Kommune oder in einem Stadtteil, zur Wahl zu stellen. Dies erfordert eine Gesamtplanung, die es ermöglicht, daß die unterschiedlichen Betreuungsformen aufeinander bezogen arbeiten und sich gegenseitig ergänzen. Durch eine Koordination und Zusammenarbeit verschiedener Stellen kann ein gegliedertes System von Teilzeit- und Ganztagsversorgungsangeboten in unterschiedlicher Trägerschaft ausdifferenziert werden. Dabei sind die Erwartungen der Eltern nach Verlässlichkeit und Kontinuität, die Bedürfnisse der Kinder und die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Träger der Jugendhilfe oder Gemeinden können dazu Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstellen einrichten, die eine verlässliche Betreuung organisieren. Ziel dieser Stellen sollte außerdem sein, zwischen der Praxis und den politischen Gremien zu vermitteln, um eine ausgewogene Angebotsstruktur entsprechend den sich darstellenden vielfältigen Bedarfen zu erreichen.

Für die (Landes-) Jugendämter besteht die neue Herausforderung in Bereiche einzuwirken, die der Aufgabenerfüllung dienlich sind, jedoch dem gängigen Reglement der Jugendhilfe (Betriebserlaubnis, Finanzierungssystem) nur bedingt unterworfen werden können. Neben der örtlichen sollte eine überörtliche Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fachbehörden und Ministerien (v.a. Städtebau, Verkehr, Wirtschaft, Schule und Jugend) gegeben sein. Den Landesjugendämtern kommt insbesondere in der Beratung die Aufgabe zu, im Sinne der Kinder Lösungen mit den jeweils Beteiligten auszuhandeln.

6. Anforderungen an Aus- und Fortbildung sowie Praxisberatung

Die Berufspraxis beklagt länderübergreifend, daß die ErzieherInnenausbildung den berufspraktischen Anforderungen nicht gerecht wird. Die „Breitbandausbildung“ mit - dem Schwerpunkt Kindergarten reicht allein nicht aus. Auch der verminderte Einfluß der Praxis auf die Inhalte der Ausbildung spiegelt sich im Berufsfeld wieder.

Als Ergebnis der Euphorie zur Zeit der Bildungsreform wurde der Hort nicht nur hinsichtlich des Platzausbaus, sondern auch durch den Verlust seines Schwerpunktes in der Ausbildung, vernachlässigt. In den alten Bundesländern und heute auch in den neuen Bundesländern ist der Hort in der Ausbildung dem Kindergarten zugeordnet.

Grundsätzlich ist der Bereich Tagesbetreuung für Schulkinder in der Ausbildung angemessen zu berücksichtigen; dabei muß Ausbildung auf Praxisanforderungen reagieren und dementsprechende Inhalte und Methoden entwickeln.

Zur Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen gilt es, fachliche und personale Kompetenzen in einen sozialen Lernprozeß zu bringen, der in der Ausbildung beginnt und sich im Beruf fortsetzt. Insbesondere für den künftig mit Schulkindern tätigen Erzieher ist das erfahrungsorientierte Lernen von Bedeutung.

Die Vermittlung, von Grundlagenwissen über die Entwicklung des schulaltigen Kindes ist zu verbinden mit dem pädagogischen Handeln und den Reflektionen von Alltagssituationen aus der Praxis. So werden durch fächerübergreifendes Lernen persönlichkeitsbildende Erfahrungsmöglichkeiten erschlossen. Diese haben eine Schlüsselfunktion für die sich aus den gesellschaftlichen Entwicklungen ergebenden permanenten Weiterqualifizierungsanforderungen. In diesem Sinne müssen sich Aus- und Fortbildung sowie Fachberatung personell und inhaltlich - gerade auch über die einzelnen Bereiche der Jugendhilfe hinweg - vernetzen.

Dazu bietet sich an, zwischen dem Träger der Aus- und Fortbildung, Fachberatung und Praxis Kooperationsformen zu entwickeln. Gemeinsam sollte an einem Berufsprofil gearbeitet werden, das der anspruchsvollen Aufgabenstellung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Schulkindern Rechnung trägt.